

Beschlussprotokoll
Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Bentzin vom 12.02.2021

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 10:42 Uhr

Tagungsort: Gemeinderaum „Jugendclub“ Bentzin

Teilnehmer: Frau Gawrich
Herr Giermann
Herr Kühling
Herr Kindermann
Herr Prof. Piek
Frau Schult
Herr Logall
Frau Foth

Entschuldigt: Frau Schultz

Verwaltung: Frau Breitsprecher

Gäste: -

TOP 01: Sitzungseröffnung

Frau Gawrich eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Bentzin; stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, die Anwesenheit (8/9) und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.
Es liegen keine Änderungsanträge vor.
Die Tagesordnung wird wie folgt, einstimmig bestätigt:

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 02. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 03. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
 04. Bericht der Bürgermeisterin
 05. Einwohnerfragestunde
 06. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter, Bericht aus den Ausschüssen
 07. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 7 „Wohngebiet am Lindenweg“
 08. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 8 „Wohngebiet am Lindenweg West“
 09. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil der Sitzung
10. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
 11. Schließen der Sitzung

TOP 03: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Die Billigung des öffentlichen Teils, der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2021, wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

TOP 04: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Gawrich berichtet:

- Termin im Amt bezüglich Breitbandausbau Zemmin hat am 04.02. stattgefunden

- Haushaltsplan wurde ausführlich mit Frau Hacker besprochen
- Nächsten Dienstag finden Bewerbungsgespräche „Kita“ statt
 - Eingegangen sind: 3 Bewerbungen als Kitaleiter
1 Bewerbung als Erzieherin
- Beratung mit Frau Fink (Fachberatung Kita) hat stattgefunden
- Seit 05.01.21 gibt es eine Förderrichtlinie für Kitas
 - Jugendamt fordert alle Vorhabensträger auf, bis 15.02.21 alle Unterlagen einzureichen
 - Es gibt bis zu 90 % Förderung
 - Förderfähig ist alles, bis auf den Grundstückskauf
 - Diesbezüglich bedarf es Gesprächsbedarf in einer der nächsten Sitzungen, wollen wir den jetzigen Stand beibehalten und sanieren, dazukaufen, anbauen oder eine neue Kita bauen
 - Vorschlag: Wohngebiet und Kita in Bentzin in den B-Plan zu verankern
- Gemeindearbeiter ist mit Winterdienst beschäftigt
- Baumfällung hat noch nicht begonnen
- Solarpark Leussin:
 - Die gefassten Beschlüsse mit der Beschluss-Nr. 003-01/2021 und 005-01/2021 hätten nicht geteilt werden dürfen
 - Die Arbeiten haben bereits begonnen
 - Bilder zu den begonnenen Arbeiten wurden gemacht und zum Landkreis geschickt
- Letztes Wochenende kam ein Anruf, dass die Nebenstraßen alle nicht geschoben sind.
- Kauf Eckgrundstück Alt Plestlin:
 - Interessent hat die Genehmigung nicht bekommen
 - Eigentümer möchte jetzt einen B-Plan darüber legen
 - Eine Idee wäre, die ganze Ecke zu überplanen (Gespräch mit Eigentümer sollte diesbezüglich erfolgen)

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 06: Anfragen & Mitteilungen der Gemeindevertreter, Bericht aus den Ausschüssen

- Herr Logall fragt, ob bezüglich Stellenausschreibungen Amt, der Amtsausschuss bei diesem Verfahren involviert ist. Frau Gawrich sagt, dass der Hauptausschuss vom Amtsausschuss ist

TOP 07: Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 7 „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“

Herr Kindermann merkt an, dass im Verfahrensvermerk 2 „~~Gemeinde Völschow~~ in *Gemeinde Bentzin*“ geändert werden muss.

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.**
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.**

Beschluss-Nr.	007-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

TOP 7.1: Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 7 „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“

Herr Kühling spricht folgende Themen an:

- Brandschutz sollte im städtebaulichen Vertrag festgehalten werden
- Die Problematik des nicht versickernden Wassers in der Kurve an. Der Vorhabensträger sollte dafür verantwortlich sein, wenn die Kurve bebaut werden sollte.
- die Optik sollte evtl. mit den Vorhabensträgern geklärt werden „nicht, dass ein Haus auf einem Berg steht und das Andere in der Senke“ (20 cm bis 30 cm Straßenoberkante sollte einheitlich für alle sein)

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 07 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ gemäß § 13b BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.**
- 2. Die Satzung über Bebauungsplan Nr. 07 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ ist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.**

Beschluss-Nr.	008-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

TOP 08: Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 8 „Wohngebiet am Lindenweg West“

Herr Kindermann merkt an, dass im Verfahrensvermerk 2 „~~Gemeinde Völschow~~ in *Gemeinde Bentzin*“ geändert werden muss.

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.**
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.**

Beschluss-Nr.	009-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

TOP 8.1: Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 8 „Wohngebiet am Lindenweg West“

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 08 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg West“ gemäß § 13b BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.**
- 2. Die Satzung über Bebauungsplan Nr. 08 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg West“ ist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.**

Beschluss-Nr.	010-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

TOP 09: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

BM Gawrich schließt den öffentlichen Teil 10.40 Uhr.